

26.11.2025

Hertl & Freimann finestates GmbH
Pachergasse 17
4400 Steyr

**Betrifft: Ansuchen um straßenrechtliche Ausnahmegenehmigung
 gemäß § 18 Oö. StG 1991**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre Eingabe teilt Ihnen die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee mit, dass dem Vorhaben "Neubau - Mehrparteienhaus mit 2 Wohnungen" auf dem Grundstück Nr. 2036/3 und .127/3, KG Seewalchen, seitens der Straßenverwaltung gemäß § 18 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. bei plangemäßer Ausführung (Plan vom 28.04.2025) - unter Einhaltung folgender Auflage - zugestimmt wird:

- Zur Grundgrenze des öffentlichen Straßengutes ist ein Abstand von mindestens 60 cm einzuhalten.

Hinweis:

- Bezüglich Bauwerken und Einfriedungen im Nahbereich von Verkehrsflächen wird auf den Leitfaden des Landes Oberösterreich "Bauwerke und Einfriedungen im Straßenumfeld" hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen,
Der Bürgermeister

Gerald Egger, MBA